

Protokoll des UA Planung zu den Ortsterminen am 03.02.2012

Anwesende: s. Liste

Leitung: Chr. Müller, R. Scholz

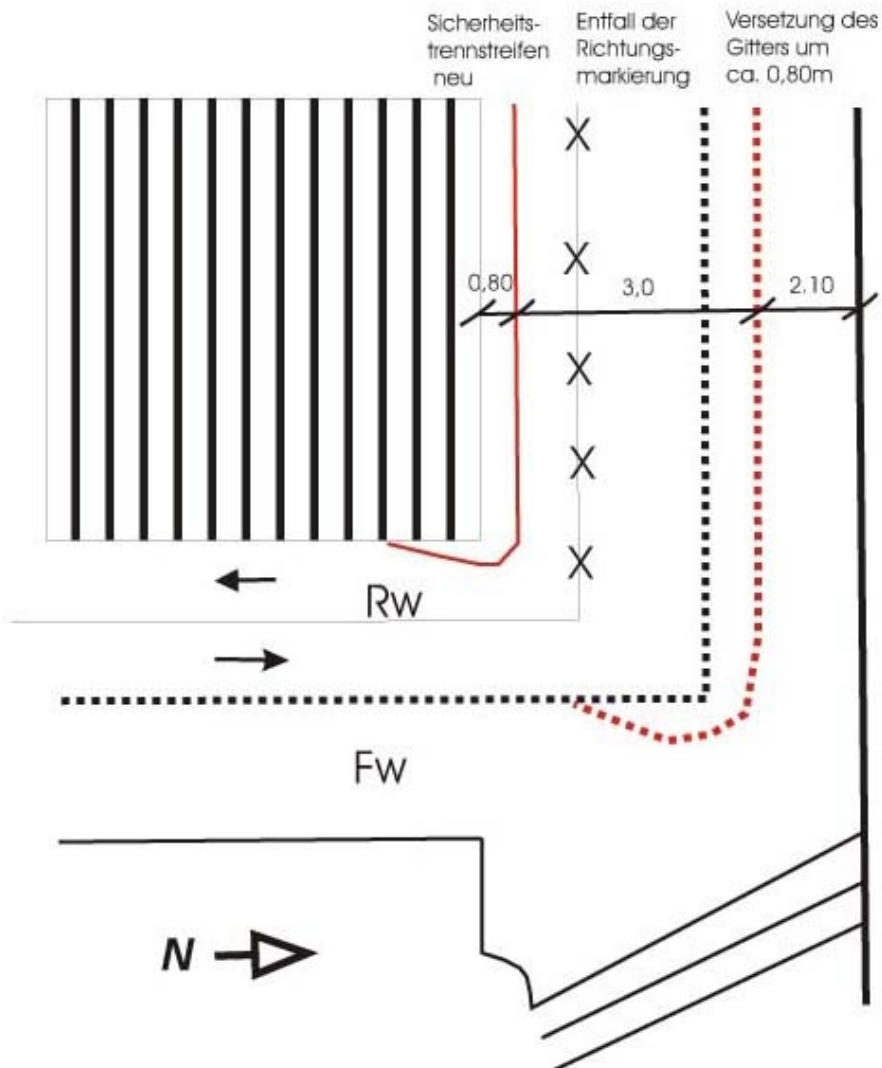
Protokoll: R. Scholz

1. Unfallgefahr im nördlichen Bereich der Fuß- und Radwegunterführung am Pasinger Bahnhof

Ergebnisse:

Die Gefährdung für Radfahrer infolge des 90-Grad-Winkels des Radweges in die Unterführung im nördlichen Bereich der Fuß- und Radwegunterführung durch den Pasinger Bahnhof wird vom allen Beteiligten bestätigt. Das Baureferat wiederholte seine Aussage, dass es die Gestaltung der Unterführung in dieser Form nicht abnehmen wird.

Die DB wird deshalb aufgefordert, folgende Änderungen in diesem Bereich durchzuführen (s. Skizze):



- Aufweitung des Radweges bzw. Verlegung des Sperrgitters um 0,80 m nach Norden, Breite des Fußweges dann 2,10m
- Verzicht auf eine Kanalisierung für den Radverkehr im Rampenbereich (richtungsteilende Markierung)
- Statt der Richtungsteilung erhält der Radweg einen abmarkierten Sicherheitstrennstreifen zur südlichen Mauer in der Breite von 0,80 m.
- im Kurvenbereich erhält der Radweg eine blasenähnliche Aufweitung von ca. 0,80 m
- Entfernen des Verkehrszeichen 254 („Verbot für Radfahrer“) im Rampenbereich

2. Bordsteinabsenkungen und Übergänge an den Bushaltestellen in der Kaflerstraße sowie Haltverbot Irmonherstraße

Ergebnisse:

- Die dem BA von Baureferat und MVG vorgelegten Pläne zur Haltestellensituierung in der Kaflerstraße enthielten offensichtlich von vornherein nicht realisierbare Übergänge in Form von Zebrastreifen.
- Nach Aussagen des Baureferates und der MVG ist ein nachträglicher Einbau von Zebrastreifen aus folgenden Gründen nicht möglich:
 - Zwei Fahrspuren (je Richtung) lägen nebeneinander (Busspur und Richtungsfahrbahn). Dies ist für die Anlage von Zebrastreifen nicht zulässig.
 - Die Aufstellbereiche für die Busse lassen eine Lücke für einen Übergang nicht zu.
 - Aufgrund der hohen Bordsteinkante von 18 cm und des jetzt schon vorhandenen natürlichen Gefälles von der Nord- auf die Südseite ist eine Bordsteinabsenkung mit einer zulässigen Neigung nicht realisierbar, da es einen gefährdenden Eingriff in die gesamte nördliche Platzfläche darstellen würde.

Der BA stellt jedoch fest, dass der derzeitige Zustand nicht akzeptabel ist. Die Fahrgäste queren in großer Zahl ungeschützt die Fahrbahn der Kaflerstraße im Bereich der Bushaltestellen. Als Sofortmaßnahme fordert der BA deshalb die **sofortige Einführung von Tempo 20 km/h** im Bereich der gesamten Bushaltestellen.

Längerfristig werden Baureferat und MVG aufgefordert, entsprechend den Zusagen an den BA hier auch eine bauliche Lösung mit mindestens einer Bordsteinabsenkung auf der Nordseite der Kaflerstraße vorzusehen. Um eine normgerechte Lösung zu erreichen, müsste hierzu seitlich abgeschrägt werden und der zurückbleibende Absatz dann mit einem Gitter o.ä. abgesichert werden. Ersatzweise muss eine stärkere nicht normgerechte Rampenneigung in Kauf genommen werden.

Die fortgesetzte Gefährdung und Erschwerung des Überganges über die Kaflerstraße für Fußgänger ist in der Abwägung das wichtiger zu lösende Problem als eine uneingeschränkte Optimierung der Haltestellen. Der BA weist nochmals darauf hin, dass ihm von den beteiligten Referaten auch immer mindestens ein Übergang zugesichert wurde.

- Für die Buslinie 57 Richtung Neuaubing soll wegen des hohen Fahrgästeaufkommens ein zweites Wartehäuschen vorgesehen werden. Die MVG (Herr Barthe) will auch ein Häuschen für die Linie 57 in Richtung Laimer Platz prüfen.

"Halteverbot Irmonherstraße"

Die vom Kreisverwaltungsreferat beabsichtigte verkehrsrechtlichen Anordnung "Halteverbot Irmonherstraße" ist inzwischen vollzogen. Die Begründung war den anwesenden Vertretern des BA 21 nachvollziehbar. Er weist aber darauf hin, dass die neu errichteten Pfosten mit den Halteverbotsschildern den Eindruck des Platzes mit dem Denkmal an den Hungermarsch der KZ-Häftlinge beeinträchtigen und bittet das KVR, die Verkehrszeichen wie besprochen an die vorhandenen Lichtmasten zu befestigen.

3. Verkehrssituation Ernsbergerstraße

Ergebnisse:

- Die Situierung des VZ „Beginn Tempo 30-Zone“ kann nicht hinter die Einfahrt in die Tiefgarage der „Pasinger Hofgärten“ verlegt werden, da der Manzinger Weg in die Zone einbezogen bleiben muss.
- Das Baureferat wird gebeten, ein Projekt anzufertigen, das den Beginn der Tempo 30-Zone mit einer Einengung der Fahrbahn („Nase“) unterstreicht. Hierbei soll auch die Bordsteinabsenkung bei der Einmündung des Fuß- und Radweges westlich zwischen Manzinger Weg und Weinhandlung „Volkart's“ vorgesehen werden.
- Das KVR prüft die von den Anwohnern vorgeschlagene Aufstellung der Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ bei der Einmündung des Hermann-Hesse-Weges und „verengte Fahrbahn“ bei der nördlichen Einmündung der Ernsbergerstraße.

4. Radwegverbindung Avenariusstraße sowie Errichtung eines Sportplatzes auf der Wiese beim Karlsgymnasium, sog. „03-Platz“

Die Radwegplanung als Teil des übergeordneten Radweges „Ammersee-Radweg“ wurde vom Baureferat erläutert. Die Anzahl der Radabstellplätze wird nicht reduziert. Das Parken für Lehrkräfte wird geordnet und durch eine Schranke bzgl. Zufahrt geregelt. Mit der Planung der Radwegeverbindung bestand Einverständnis.